

Landessportfischerverband Schleswig-Holstein e.V.,  
Papenkamp 52 - 24114 Kiel  
E-Mail: info@lsfv-sh.de - Internet: www.lsfv-sh.de

**Beisitzer für Binnen- u. Meeresfischen**  
Jörg Götze  
Umlangskoppel 2a - 24816 Hamweddel  
Tel.: 04875 - 902788  
Mobil: 0171 - 2036434/Privat  
Mobil: 0172 - 6305643/Firma  
E-Mail: goetze\_j@t-online.de

Holger Hoop  
Wisbrooker Weg 6 - 24816 Hamweddel  
Tel.: 04875 - 961050  
Mobil: 0172 - 9907837  
E-Mail: sandyundhoopy@t-online.de

**An alle  
Jugendleiter und  
Jugendleiterinnen  
im LSFV S-H e.V.**

Kiel, 05.12.2016

**Einladung zum LSFV-Jugend-Gemeinschaftsangeln**  
 **Breitenburger Kanal**   
**am 2. September 2017**

Am 2. September veranstaltet die LSFV-Jugend ein Gemeinschaftsangeln am Breitenburger Kanal. Der Kanal hat eine Tiefe zwischen 0,5 – 2,0 Meter und bei Schleusung eine leichte Drift. Bei dieser Veranstaltung darf auf **alle vorkommenden Fische wie Barsche, Zander, Hecht, Brassen, Karpfen, Schleie u. Weißfische geangelt** werden. Für die waidgerechte und nach geltender Binnenfischereiverordnung gesetzeskonforme Entnahme und Versorgung der gefangenen Fische ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich. Raubfische kommen nicht in die Wertung. Jeder Teilnehmer darf zwei Handangeln mit je einer Hakenspitze benutzen. Das Spinnfischen ist nicht erlaubt.

Als Köder dürfen Naturköder (Maden, Würmer u. ungefärbter Mais) und maximal 2 Liter Futter (bitte Maß halten!) benutzt werden. Das Futter zu dieser Veranstaltung muss sich jeder Teilnehmer selbst mitbringen. Für die waidgerechte Versorgung gefangener Fische - diese sind sofort zu töten - ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich. Mindestmaße werden vor der Veranstaltung bekannt gegeben.

Die Verwertung der gelandeten Fische übernimmt der LSFV, solange keine Eigenbedarf besteht.

Wir erheben je Jungangler und Betreuer einen Kostenbeitrag von 9,-€ für Beköstigung und Getränke.

Diesem Schreiben liegt eine Anmeldung bei, die bis zum **4. August** 2017 bei einem der Beisitzer eingetroffen sein muss.

Eine Anmeldung kann sofort nach dem Erhalt des Schreibens erfolgen. Die Zahlung der anfallenden Kosten ist für alle angemeldeten Personen innerhalb von 14 Tage nach der Teilnahmebestätigung durch einen der beiden Beisitzer auf folgendes Jugendkonto zu überweisen: Heinz-J. Nefen, Förde Sparkasse, IBAN: DE64 2105 0170 1002 6747 19, BIC: NOLADE21KIE. Nicht rechtzeitig bezahlte Teilnehmerplätze können durch nachrückende Vereine ersetzt werden.

Ablauf der Veranstaltung:

- 07:30 Uhr Treffpunkt Parkplatz am Gedenkstein gegenüber der Zementfabrik Holcim (Alsen)  
Breitenburger Kanal
- 07:45 Uhr Ausgabe der Starterkarten
- 08:45 Uhr Beginn Angeln
- 12:30 Uhr Ende Angeln
- 13:30 Uhr Fangergebnisse dokumentieren und versorgen
- 14:30 Uhr Gemeinsamer Imbiss (wo wird vor dem Angeln bekanntgegeben)
- 15:30 Uhr Bekanntgabe der Auswertung mit anschließender Verteilung der Ehrengaben
- ca. 16:30 Uhr Ende der Veranstaltung

Mit angelkameradschaftlichen Grüßen und Petri Heil

gez. Jörg Götze und Holger Hoop

# Anmeldung zum LSFV-Jugend-Gemeinschaftsangeln

## Breitenburger Kanal am 2. September 2017

Beisitzer für Binnen- u. Meeresfischen:

Jörg Götze  
Umlangskoppel 2a  
24816 Hamweddel  
Tel.: 04875 – 902788  
Mobil: 0171 – 2036434/Privat  
Mobil: 0172 – 6305643/Firma  
Mail: goetze\_j@t-online.de

Holger Hoop  
Wisbrooker Weg 6  
24816 Hamweddel  
Tel.: 04875 – 961050  
Mobil: 0172 – 9907837  
Mail: sandyundhoopy@t-online.de

Hier anmelden:

### Absender

Name: .....

Vorname: .....

Geb.-datum: .....

Straße: .....

PLZ/Ort: .....

Tel.: .....

Fax: .....

Mobil: .....

Mail: .....

Der Kostenbeitrag je Teilnehmer und Betreuer für die LSFV-Jugend beim Gemeinschaftsangeln am Breitenburger Kanal vom 02.09.2017 beträgt 9,-€. Eine Anmeldung kann sofort nach dem Erhalt des Schreibens erfolgen. Der gesamte Teilnehmerbetrag muss vorher innerhalb von 14 Tagen nach der Teilnahmebestätigung durch einen der beiden Beisitzer auf folgendes Jugendkonto überwiesen werden: Heinz-J. Nefen, Förde Sparkasse, IBAN: DE64 2105 0170 1002 6747 19, BIC: NOLADE21KIE. Nicht rechtzeitig bezahlte Teilnehmerplätze können durch nachrückende Vereine ersetzt werden.

**Die Personenzahl, die ein Verein meldet, muss auch bei einem Nicht-Erscheinen bezahlt werden. Ein Rückzahlungsanspruch besteht nicht. Dieses wird mit der folgenden Unterschrift - sonst ist die Anmeldung ungültig - bestätigt**

Der Verein: .....

meldet ..... Jugendliche und ..... Betreuer an.

.....  
Ort, Datum und Unterschrift